

Mitteilung-Nr.: 0084/2003/MV

=====

Beratungsfolge	Termin	Status	Behandlung
Bau-, Planungs- und Umwelt- ausschuss	04.11.2004	Ö	Kenntnisnahme

Betreff:

**Lichtsignalanlagen in der Wasbeker Straße
zwischen Freesenburg und Schwarzer Weg
- Mündliche Anfrage von Frau Bühse**

B e g r ü n d u n g :

Unter TOP 5.3 der Sitzung des Bau-, Planungs- und Umweltausschusses am 22.09.2004 fragt Frau Bühse an, ob es erforderlich ist, dass vier Lichtsignalanlagen hintereinander auf der kurzen Strecke im o. a. Abschnitt stehen und bittet um die Beantwortung der Anfrage in der nächsten Sitzung am 04.11.2004.

Antwort:

Durch die Änderung des Bebauungsplanes Nr. 158 „Gewerbegebiet Freesenburg“ im südlichen Bereich mit der Ausweisung als Sondergebiet „Fachmarktzentrum Freesenburg“ wurde eine Überprüfung der Erschließung dieses Gewerbe- und Sondergebietes erforderlich. Hiermit wurde das Büro Wasser- und Verkehrs-Kontor von der Stadt Neumünster im Jahre 1996 beauftragt. Während der Bearbeitung zeigte sich schnell, dass die Erschließung des Gebietes über nur eine Zufahrt auch mit Lichtsignalanlage und Fahrspuren für jede Fahrbeziehung nicht gewährleistet wäre. Daraufhin wurde eine zweite Zufahrt ca. 300 m östlich vorgesehen, die ebenfalls mit einer Lichtsignalanlage ausgestattet werden musste. Weiterhin war die Einmündung Schwarzer Weg mit einer Lichtsignalanlage auszustatten.

Bestätigt wurden diese Aussagen durch ein weiteres Verkehrsgutachten, das die Bauservice- und Verwaltung GmbH durch die Planungsgemeinschaft Theine im Jahr 1997 erstellen ließ. Die Ergebnisse der beiden Untersuchungen wurden im Januar 1998 sowohl der Stadt Neumünster wie auch dem Straßenbauamt Rendsburg vorgestellt und gemeinsam erörtert.

Mit Schreiben vom 03.02.1998 des Fachdienstes Ordnungsangelegenheiten als zuständige Straßenverkehrsbehörde wurden die Lichtsignalanlagen

703 Wasbeker Straße / neue Zufahrt Freesencenter und
704 Wasbeker Straße / Schwarzer Weg / Freesenburg

verkehrsrechtlich angeordnet mit folgender Begründung:

„Für eine reibungslose Abwicklung des zu erwartenden zusätzlichen Verkehrsaufkommens im Erschließungsgebiet des Bebauungsplanes Nr. 158 „Freesenburg“ wird aus Gründen der Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs die Einrichtung einer Lichtsignalanlage zur Verkehrsregelung einvernehmlich mit den zu beteiligenden Dienststellen für notwendig angesehen.“

Im Zusammenhang mit dem Ausbau der Planstraße A (Eckernförder Stieg) des Bebauungsplanes Nr. 122 „Schwarzer Weg“ war auch wieder die Anbindung der neuen öffentlichen Erschließungsstraße an die übergeordnete Bundesstraße B 430 hinsichtlich Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs zu überprüfen. Mit einer entsprechenden verkehrstechnischen Untersuchung einschließlich Prognose der zu erwartenden Verkehrsstärken wurde das Büro Wasser- und Verkehrs-Kontor beauftragt.

Als Ergebnis der Untersuchung haben die Gutachter die Errichtung einer Lichtsignalanlage an der Einmündung der Planstraße A / Wasbeker Straße empfohlen, da nur mit einer Lichtsignalanlage die Sicherheit und Leichtigkeit des Verkehrs gewährleistet werden kann. Dies gilt insbesondere für die Linksabbieger aus der Planstraße A in Richtung Wasbek, die ohne LSA-Regelung den Verkehr von vier Fahrstreifen zu beachten haben.

Die Verwaltung hat in Abstimmung mit dem Straßenbauamt Rendsburg (Straßenbaulastträger der B 430) die Aussagen des Gutachters nachvollzogen und die Empfehlung aufgenommen. Der Fachdienst Straßenverkehrsangelegenheiten hat daraufhin die Lichtsignalanlage an der Einmündung Eckernförder Stieg / Wasbeker Straße angeordnet. Die Inbetriebnahme erfolgte am 12.07.2004.